



**Gz.: 2-HR-05-12-14-01-B-0006#002**

**Flurbereinigungsverfahren A 44 Hessisch Lichtenau/Walburg**

**Verfahrensnummer: UF 1214**

**Ladung  
zur Bekanntgabe des Nachtrages I  
zum Flurbereinigungsplan und zur Anhörung der Beteiligten**

Im Flurbereinigungsverfahren

**A 44 Hessisch Lichtenau/Walburg - UF 1214 -  
Werra-Meißner-Kreis**

wird zur **Bekanntgabe des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan und zur Anhörung der Beteiligten** gemäß § 60 Abs. 1 in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) in der derzeit gültigen Fassung ein Termin anberaumt auf

**Dienstag, den 17.06.2025 um 16:00 Uhr  
im Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Außenstelle Eschwege -,  
Zimmer 12 (Sitzungszimmer), Goldbachstraße 12 a, 37269 Eschwege.**

Zu diesem Termin werden die von dem Nachtrag betroffenen Teilnehmer und Nebenbeteiligten gemäß § 10 FlurbG eingeladen, insbesondere die Inhaber von Rechten an den vom Nachtrag I betroffenen Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken.

Mit diesem Nachtrag werden die Ergebnisse von Änderungen und Ergänzungen zum bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan umgesetzt.

Des Weiteren wurden grundbuchliche Veränderungen im Zeitraum von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes an bis zur Aufstellung des Nachtrages I in den Flurbereinigungsplan eingearbeitet. Diese Änderungen stellen jedoch rechtlich keinen Bestandteil des Nachtrages I dar.

Der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan des Flurbereinigungsverfahrens A 44 Hessisch Lichtenau/Walburg liegt vor dem Anhörungstermin zur Einsichtnahme für die Beteiligten

**am Dienstag, den 17.06.2025 von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr  
im Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Außenstelle Eschwege -,  
Zimmer 12 (Sitzungszimmer), Goldbachstraße 12 a, 37269 Eschwege,**

aus.

In diesem Zeitraum stehen Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde - zur Auskunftserteilung zur Verfügung.

Jedem der betroffenen Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Nachtrag zum Flurbereinigungsplan (Nachweis des Neuen Bestandes mit ggf. ergänzenden Anlagen) zugestellt. Diese Auszüge aus dem Nachtrag zum Flurbereinigungsplan bitte ich zum Anhörungstermin mitzuführen.

Sollten Sie an der Teilnahme am Termin verhindert sein, können Sie sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze), erhältlich oder können auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation über den Link <https://hvbh.hessen.de/UF1214> abgerufen werden.

Die Unterschrift unter dieser Vollmacht ist durch eine siegelführende Stelle (z. B. Bürgerbüro, Ortsvorsteher) amtlich zu beglaubigen. Die Unterschriftsbeglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kostenfrei. Sofern der Flurbereinigungsbehörde bereits eine schriftliche und ordnungsgemäße Vollmacht vorliegt, bedarf es keiner neuen.

**Wenn Sie zum Inhalt des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan keine Fragen haben, brauchen Sie zu dem Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**

### **Bekanntmachung**

Diese Ladung wird den vom Nachtrag I betroffenen Beteiligten zugestellt. Darüber hinaus ist die Ladung auch über den Link <https://hvbh.hessen.de/UF1214> auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation eingestellt.

Beteiligte, die Einwendungen vorbringen wollen, werden auf folgende

### **Widerspruchsmöglichkeiten**

hingewiesen:

Gegen diesen Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan kann **sowohl im Anhörungstermin am 17.06.2025 als auch innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** bei der Flurbereinigungsbehörde beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) sowie in der Außenstelle Eschwege, Goldbachstraße 12a, 37269 Eschwege, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

### **Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbh.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Homberg (Efze), den 22.05.2025

Im Auftrag

Brandenstein, Verfahrensleiter

34576 Homberg (Efze) - Hans-Scholl-Straße 6  
Telefon: (0611) 535-2000  
Telefax: (0611) 535-2101  
E-Mail: [info.afb-homberg@hvbh.hessen.de](mailto:info.afb-homberg@hvbh.hessen.de)

